

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 02.11.2006

## **Niederschrift**

der 5. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 31.10.2006,  
Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:20 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Dorothe Küster **Vorsitzende**  
Frau Karen-Heide Bernard  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Julia-Christina Sator  
Frau Ute Wernert-Jahn

(in Vertretung für Stv. Oswald)

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Wolfgang Bellof  
Frau Eva Janzen  
Frau Renate Schlotmann  
Herr Rolf Krieger

(in Vertretung für Stv. Walldorf)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Frau Dr. Bettina Speiser

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Harald Scherer

#### **Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Sauer)

### **Außerdem:**

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion  
Herr Peter Sommer SPD-Fraktion  
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion

(ab 19:05 Uhr)

(bis 21:10 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(bis 21:05 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 20:30 Uhr)
Herr Rudolf Herrmann	Stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 21:00 Uhr)
Herr Eberhard Benz	Stadtplanungsamt	(bis 20:15 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat**

Herr Ismet Lozic		(ab 19:15 Uhr bis 21:05 Uhr)
------------------	--	------------------------------

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, stellv. Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Andreas Leipert + Planungsteam	Geschäftsführer des St. Josefs Krankenhaus	(bis 20:15 Uhr)
----------------------------------------	-----------------------------------------------	-----------------

**Entschuldigt:**

Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsitzende** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 01/23 - St. Josefs Krankenhaus“ in der Beratung vorzuziehen („neuer“ TOP 4), da der Geschäftsführer des Stv. Josefs Krankenhauses, Herr Leipert, mit seinem Planungsteam an der heutigen Sitzung teilnehme.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Petition des Herrn Stefan Munzert vom 21.08.2006;  
**hier:** Stellungnahme des Magistrats gem. § 31 GO
3. Luftreinhalteplan Lahn-Dill, Aktionsplan für die Stadt Gießen STV/0119/2006  
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. STV/0407/2006  
GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus";  
**hier:** - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren  
auf der Grundlage des Antrages des St. Josefs  
Krankenhauses mit Vorhaben und  
Erschließungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit  
und der Behörden  
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -
5. Gewerbegroßfläche Gießen-Lützellinden; STV/0065/2006  
**hier:** Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar  
über eine "interkommunale Kooperation"  
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2006 -
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/14 STV/0454/2006  
"Gutfleischstraße";  
**hier:** 1. Entwurfsbeschluss  
2. Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2006 -
7. Nutzung städtischer Dächer mit Photovoltaikanlagen STV/0400/2006  
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.09.2006 -
8. Zweite Offenlegung des Regionalplans STV/0493/2006  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 -
9. Neue Baumschutzsatzung für die Universitätsstadt Gießen STV/0494/2006  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -

10. Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße (Burgmannenhäuser) STV/0495/2006  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -
11. Verschiedenes

### Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

---

##### **Bürgerfrage von Herrn Klaus Hass, Gießen:**

Folgende Fragen bitte ich, in der nächstmöglichen Bürgerfragestunde zu beantworten:

- „1. *Ist die Erstellung eines Luftreinehalteplanes vorgesehen?  
Wenn ja, wann wird dieser veröffentlicht?  
Wenn nein, warum nicht?*
2. *In der Antwort des Magistrats in der Bürgerfragestunde am 25.01.2005 ist die Umrüstung der Busse der Stadtwerke mit einem Russpartikelfilter angesprochen worden.  
Ist zwischenzeitlich eine Prüfung der technischen Voraussetzungen erfolgt?  
Wenn ja, was hat die Prüfung ergeben?  
Wenn nein, bis wann ist die Prüfung abgeschlossen?  
Ist die Neuanschaffung von Bussen mit Russpartikelfiltern erfolgt?*
3. *Wie steht es mit der Umrüstung der städtischen Fahrzeuge und der MAB?  
Wird eine Umrüstung durchgeführt?  
Wenn nicht, wann wird damit begonnen?*
4. *In den Fußgängerzonen Lindenplatz, Plockstraße, Katharinengasse und Marktplatz ist immer öfters ein unzulässiges Parken festzustellen. Für Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes scheint dies eine arbeitsfreie Zone zu sein. Kontrollen werden nicht oder nicht ausreichend durchgeführt.  
Welche Maßnahmen sind seitens des Magistrats und der Ordnungsbehörde vorgesehen, um das Parken in Fußgängerzonen wirksam zu beenden und den Fußgängern und Innenstadtbesuchern zu ihrem Recht der alleinigen Nutzung der für sie bestimmten Flächen zu verhelfen?“*

## **Antworten von Herrn Stadtrat Rausch:**

### **Zu 1.:**

„Ja. Eine Vorlage befindet sich derzeit im Geschäftsgang. Danach ist die Abstimmung mit dem Fachministerium in Wiesbaden vorgesehen.“

### **Zu 2.:**

„Die Prüfung technischer Möglichkeiten sind insoweit abgeschlossen als festgestellt wurde, dass jeder Fahrzeugtyp letztendlich unterschiedliche Voraussetzungen für eine Nachrüstung hat. Damit ist eine ‚gleichmäßige Nachrüstung‘ für die noch in Betrieb befindlichen Fahrzeuge nicht möglich. Letztendlich kann nur auf "Bastlerlösungen" zurückgegriffen werden, bei denen bei den jeweiligen Fahrzeugen die Herstellergarantien etc. erlöschen bzw. die Betriebserlaubnis wg. massiver Eingriffe in das Motorenmanagement in Frage gestellt werden muss. Solche Verfahren der Nachrüstung werden grundsätzlich auch wegen der Verschiedenartigkeit der unterschiedlichen Fahrzeugtypen und der Risiken solcher Lösungen nicht durchgeführt. Stadtwerke und Stadt setzen vielmehr auf die Neuanschaffung von allen derzeit gültigen Normen entsprechenden Fahrzeugen, entweder als Dieselfahrzeuge mit der sog. Ad Blue-Technologie oder als Erdgasfahrzeuge. Hier wurden bereits fünf Gelenkbusse im Sommer d. J. ebenso beschafft wie ein Müllfahrzeug mit Erdgasantrieb, eine Sattelzugmaschine und eine Kehrmaschine mit Rußpartikelfilter etc.. Die Beschaffung weiterer solcher umweltfreundlicher Fahrzeuge, vorrangig mit Erdgasantrieb, ist beabsichtigt.“

### **Zu 3.:**

„Das zu 2. Gesagte gilt auch zu Ziffer 3..“

### **Zu 4.:**

„Die von Ihnen genannten Bereiche der Fußgängerzone sind grundsätzlich entsprechend der Beschilderung nur für Ladevorgänge in den zugelassenen Zeiten vorgesehen. Mit der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterzahl des Ordnungsamtes ist aber auch keine flächendeckende und ständige Überwachung/Kontrolle möglich. Die Straßenverkehrsbehörde ist bemüht, das Befahren der Fußgängerzonen nur in den zulässigen Zeiten zuzulassen und Regelverstöße entsprechend zu ahnden. Bei der Diskussion dieses Problems muss jedoch gleichzeitig auch mitbedacht werden, dass alle Gießener Fußgängerzonen solcher alter Art sind, die für die jeweiligen Geschäfte im hinteren Bereich keine Andienung haben. Damit muss aller Anlieferverkehr - und dieser hat in der Vergangenheit durch die Vielzahl der Kurierdienste etc. auch zugenommen - über die jeweilige Fußgängerzone abgewickelt werden.“

## **2. Petition des Herrn Stefan Munzert vom 21.08.2006; hier: Stellungnahme des Magistrats gem. § 31 GO**

---

Die Stellungnahme des Magistrats vom 15.09.2006 wurde allen Ausschussmitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahme des Magistrats *beantragt Stv. Wernert-Jahn*, CDU-Fraktion, *die Petition zurück zu weisen*.

**Beratungsergebnis:**

**Vorsitzende** lässt über den vorgenannten Antrag von Frau Stv. Wernert-Jahn abstimmen:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE)

Zurückgewiesen.

3. **Luftreinhalteplan Lahn-Dill, Aktionsplan für die Stadt Gießen** **STV/0119/2006**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -**

---

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den konkreten Maßnahmenvorschlägen des Aktionsplanes, die ggf. zur Luftreinhaltung bzw. zur Wiedergewinnung derselben umgesetzt werden können und in der Anlage beigefügt sind, zu.

**Stadtrat Rausch** erläutert kurz die vorliegende Magistratsvorlage.

**Stv. Bellof** bittet, die Ausführungen von Herrn Stadtrat Rausch zum Aktionsplan wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

**Stadtrat Rausch:**

*„Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stadtverordnetenversammlung hat ja beschlossen, einen Aktionsplan für die Stadt Gießen aufzulegen. Wir haben jetzt nach umfänglicher Vorbereitung, Abstimmungen in den verschiedenen Ämtern diesen Aktionsplan zwischenzeitlich vorgelegt. Er ist insoweit etwas besonderes, weil Städte vergleichbarer Größenordnung - nenne ich mal Fulda - haben so etwas noch nicht und wir sind ein bisschen natürlich auch in der Not, zusammen mit Wetzlar eine Vorlage zu liefern für den Luftreinhalteplan Lahn-Dill. Das Besondere dieses Aktionsplanes ist, dass wir Dinge beschreiben müssen, die für die Zukunft gelten, die eine Wirkung entfalten sollen, gleichzeitig aber auch so ausgerichtet sein müssen, dass sie auch umgesetzt werden können. Denn für vieles, was man sich ausdenken kann, gibt es keine Vorgaben bzw. gesetzliche Regelungen dieses durchzusetzen. Lassen Sie mich das vielleicht an zwei Beispielen nennen oder benennen, damit es Ihnen plastisch wird. Wir können z. B. nicht durchsetzen, was sicher für den Fahrzeugverkehr eine wesentliche Sache wäre, dass z. B. nur Fahrzeuge mit schwefelfreiem Diesel betankt werden, weil auf Bundesebene, europäischer Ebene so etwas bisher nicht umgesetzt worden ist. Damit müssen wir leben, dass weiterhin Schwefel und die Abgase daraus auch bei uns in der Stadt Gießen anfallen. Wir können nicht umsetzen, dass*

*Festbrennstoffanlagen, die sehr stark zum Feinstaub beitragen, jetzt in der Eissaison, dass die grundsätzlich verboten werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Altbestandes. So kann man sich in verschiedenen Bereichen durchaus Beispiele vorstellen, die sehr effektiv wären, die aber von uns aus nicht umzusetzen sind und lassen mich - allerdings scherzhaft -, weil ich das früher schon mal gebracht habe, natürlich auch das Beispiel nennen: Das Abschaffen der Silvesterknallerei lässt sich leider von uns auch nicht umsetzen, weil es einen Tag Schadstoffbelastung gibt, das muss jetzt einfach mal so zur Kenntnis nehmen. Das war unser erster Tag, den wir verbraucht haben an der Messstation, weil die Silvesterknallerei so viel Feinstaub produziert hat, dass die Messeinrichtung ausschlug. Ich sage das nur, damit man sich einfach mal plastisch vorstellen kann, was man alles messen könnte und was man alles machen kann.*

*Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die uns dabei begegnet sind, wie wir den Aktionsplan aufgestellt haben, muss ich auch sagen, dass wir eine größere Zahl von Maßnahmen, die die Stadt Gießen schon im Vorfeld gemacht hat, ebenfalls nicht angerechnet bekommen, weil sie bereits vor einem Stichtag Mitte des Jahres vorhanden waren. Ich nenne ganz wesentlich, es wird uns nicht angerechnet, dass wir eines der größten Fernwärmenetze in Gießen haben, innerhalb Hessens, dies hat keine positive Wirkung auf einen Aktionsplan. Auch wenn wir natürlich damit große Mengen Feinstaub, wenn man das umrechnet, einsparen, weil wir halt über das Fernwärmenetz große Liegenschaften bzw. große Heizenergie sehr feinstaubarm entsprechend mit der Gasfeuerung des Heizwerkes bearbeiten. Es gibt weitere Dinge, wie z. B. die Schaffung von einer Erdgasankstelle oder ähnliches, was uns nicht angerechnet wird, weil all dies schon vorher war. Auch Fahrzeuganschaffungen auf neuestem Stand für den städtischen Fuhrpark bei den Stadtwerken, alles dies spielt dann keine Rolle. Wir können nur für die Zukunft Absichtserklärungen abgeben, dass wir auch weiterhin auf diesem Wege im Fahrzeugbereich z. B., in der Fernwärme weiter bestreiten wollen. Das machen wir ja auch, in dem wir halt in den Bebauungsplänen z. B. auch Fernwärme entsprechend festlegen, wie ich eben auch in der Bürgerfragestunde geantwortet habe, auch sukzessive Umrüstung der Fahrzeuge bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge bewerkstelligen wollen und dies geht mittlerweile tatsächlich soweit, dass wir Fahrzeuge schon beschaffen können, wie z. B. Kehrmaschine, die mit entsprechender Ausstattung, Russfilter und Technik tatsächlich im Innenstadtbereich auch sehr abgasarm bzw. duftarm fährt. Denke, das sind die Wege und dass ist auch das, was wir Ihnen im Aktionsplan entsprechend umgesetzt haben.*

*Es gibt, und das lassen Sie sich vielleicht im Abschluss sagen, bei diesem Aktionsplan gibt es kein Muster, wo man sagen kann, man kann so scheckheftartig die Punkte abarbeiten. Was kann man alles nennen, was kann man alles für eine Stadt tun. Alles dies gibt es so nicht, die Vorgaben oder die Hilfsmöglichkeiten, die man auch von Seiten des Landes bekommt, waren nicht vorhanden. Bzw. man befindet sich auf einem Stück Experimentierfeld und wir müssen jetzt sehen, dass wir mit diesem Katalog auch für die Zukunft in den verschiedensten Bereichen letztendlich die Zeichen setzen, die wir hier mit dem Aktionsplan aufgezählt haben und die wir dann auch als Stadt, als Verwaltung entsprechend befolgen wollen. Wenn jetzt noch Fragen im Detail sein sollten, bitte schön. Ich kann das jetzt nur mal so vorstellen, dass wir hier durchaus eine gewisse Pionierarbeit geleistet haben. Und ich bin auch zuversichtlich, dass wir in*

Wiesbaden bei den Umweltministerium auch mit diesen Aktionsplanvorschlägen entsprechend bestehen werden.“

**Stv. Schlotmann**, SPD-Fraktion, begrüßt die Erarbeitung eines Aktionsplanes für die Stadt Gießen. Jedoch ist ihre Fraktion der Ansicht, dass der Maßnahmenkatalog erweitert werden müsse, um als Stadt sofort auf das Überschreiten von Schadstoffgrenzwerten, beim Feinstaub zum Beispiel, reagieren zu können. Sie führt einige Beispiele auf, die im vorliegenden Maßnahmenkatalog ihrer Ansicht nach fehlen:

- Bau von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen
- Förderung einer Biogasanlage
- Bau von Citywarehouse - (es werden günstige Lagerhäuser außerhalb der Stadt für Innenstadtgeschäfte zur Verfügung gestellt, die Waren werden mit Kleintransporter dann angeliefert)
- Park- & Ride-Ausbau
- Weitere Einrichtung von Tempo-30-Zonen
- Schutzpflanzungen entlang der Bundesautobahn
- Einführung einer Brennstoffsatzung
- Prüfung von Pförtnerampeln
- Standards für Baustellen (z. B. staubfreiere Baustellen)

**Stadtrat Rausch:**

*„Frau Schlotmann, das ist ja schön, dass Sie das in Frankfurt bzw. Kassel abgelesen haben und gesagt haben, was die alles machen. Nur die Aufgabe haben wir nicht. Dieser Plan, Luftreinehalteplan Lahn Dill, der wird vom Land entwickelt, nach den Vorgaben des Landes. Wir haben nicht die Aufgaben und natürlich nicht die Kompetenzen, geschweige denn das Geld, einen Luftreinehalteplan für die Stadt Gießen zu entwickeln. Sondern, wir haben nur einen Aktionsplan zu liefern, der langfristige Maßnahmen liefert. Wenn Sie sagen, wie halte wir am besten den Verkehr an, fehlt uns hier die Grundlage dafür. Wir sind nicht diejenigen die befugt sind, unser Ordnungsamt, die Hippos, die den Verkehr anhalten können. Wir können auch nicht den größten Feinstaubproduzenten im Winter die Heizungen auf Null stellen. Dafür gibt es keine Kompetenzen und ich habe auch in meinem Vorspann zu der Vorlage 119 auch das ausdrücklich beschrieben, dass wir uns nur auf das bezogen haben, was den Aktionsplan anbetrifft, was auch tatsächlich umsetzbar ist. Und was aus unserer Kraft heraus, gemacht werden kann. Das, was Sie alles fordern, kann dann das Land bestimmen, wenn es denn meint, das müsste für Lahn-Dill gemacht werden, aber Lahn-Dill, das Gebiet, welches hier umfasst ist, ist anders als die Großstadt Frankfurt oder Kassel und auch anders zu bewerten. Wir sind nur eine Kreisangehörige Gemeinde und haben nicht die gleichen Aufgaben wie die Großstadt Kassel, Frankfurt. Entsprechend brauchen wir uns auch nicht um diese Dinge zu kümmern. Wenn denn weitere Wünsche seitens des Landes kommen, Notwendigkeiten gesehen werden, wird uns das sicherlich mitgeteilt werden. Wir haben jetzt den ersten Schritt gemacht, mit diesem Aktionsplan, aber vieles von dem, was Sie genannt haben, ist nicht unsere Aufgabe.“*



**Stv. Janitzki**, Die Linke-Fraktion, erklärt, auch seine Fraktion begrüßt die Erarbeitung eines Aktionsplanes. Aber auch er ist der Ansicht, dass der Maßnahmenkatalog nicht ausreichend sei. Die Gründe hierfür erläutert er ausführlich und im Anschluss daran **beantragt er, den Maßnahmenkatalog auf Seite 2, Punkt 2. wie folgt zu ergänzen:**

2. *Maßnahmenprogramm zur stadtverträglichen Gestaltung des Lkw-Verkehrs **und gegen das Tage lange Parken von Lkws im Stadtgebiet**, ggf. Tonnagebegrenzung und Kooperationsvereinbarungen mit Geschäften zur logistischen Abstimmung des Anlieferverkehrs.*

**Stadtrat Rausch** und auch Mitglieder der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen (wie z. B. die Stv. Dr. Deetjen, Scherer und Dr. Speiser) machen erneut deutlich, dass die Stadt nicht die Aufgabe habe, einen Luftreinhalteplan für Gießen zu entwickeln. Sondern, die Stadt müsse einen Aktionsplan liefern, der langfristige Maßnahmen beinhaltet. Der Gießener Aktionsplan sei eben nur ein Baustein im Luftreinhalteplan Lahn-Dill. Und für den sei das Land zuständig.

**Stv. Schlotmann** stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen erstellt folgende Aufstellungen - je nach vorliegenden Messungen seit 1980 oder 1990 bzw. ab sofort:*

- *Entwicklung der Gesamt-Staub-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Industrie, Gebäudeheizung und KFZ-Verkehr*
- *Entwicklung der NOX-Emissionen, aufgeschlüsselt wie oben.*
- *Entwicklung des PKW-Bestandes, aufgeschlüsselt nach Ottomotoren und Dieselmotoren*
- *Entwicklung der Fernwärmeabgabe*

*Die Veränderungen der Immissionsbelastung sollen durch ein Emissionskataster dokumentiert werden.“*

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stv. Schlotmann, Janitzki, Scherer, Bellof, Dr. Speiser, Dr. Deetjen, und Stadtrat Rausch.

#### **Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag der Die Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE)
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE)
- Der Vorlage STV/0119/2006 wird einstimmig zugestimmt.

4. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. STV/0407/2006  
GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus";**  
**hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren  
auf der Grundlage des Antrages des St. Josefs  
Krankenhauses mit Vorhaben und  
Erschließungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit  
und der Behörden**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -**
- 

**Antrag:**

1. Der vom St. Josefs Krankenhaus mit Schreiben vom 18. Sept. 2006 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) für die Errichtung eines Ärztehauses, der Krankenhauserweiterung und einer Tiefgarage wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Gießen Flur 5, Flurstücke Nr. 44/2, 48/2, 52/1 und 343/3 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus" beschlossen. Die Einleitung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Dem vom Investor vorgelegten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, der Planbegründung und dem Umweltbericht (Anlage 4) wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Stadtrat Rausch** erläutert in kurzen Worten den Bebauungsplan.

**Stv. Wernert-Jahn**, CDU-Fraktion, begrüßt den Bau des Ärztehauses, kritisiert aber die nach dem Architektenentwurf vorgesehenen drei hintereinander und in unterschiedlicher Höhe stehenden Blöcke. Sie regt an, die Vordergebäude dem Stil des zuletzt erstellten Krankenhaus-Anbaus anzupassen.

Ein Mitarbeiter des Planungsteams verteidigt den Entwurf. Schließlich müssten eine Vielzahl von Nutzungen in dem Gesundheitszentrum untergebracht werden. Man glaube sehr wohl daran, mit der gestaffelten Bebauung einen Akzent setzen zu können. So sei vorgesehen, die Gebäude farblich unterschiedlich zu gestalten.

**Stadtrat Rausch** merkt an, dass es im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gewiss noch zu Nachbesserungen, unter anderem bei den Fassaden, kommen

werde. Es handle sich momentan um einen ersten Entwurf.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Gewerbegroßfläche Gießen-Lützellinden;** **STV/0065/2006**  
**hier: Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar**  
**über eine "interkommunale Kooperation"**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.05.2006 -**

---

**Antrag:**

1. Die Stadt Gießen bietet der Stadt Wetzlar Gespräche über die interkommunale Kooperation bei der Verwirklichung des Gewerbegebietes Lützellinden an. Der Magistrat wird ermächtigt, zunächst mit den zuständigen Organen der Stadt Wetzlar über Kooperationsformen zu verhandeln.  
Die zwischenzeitlich erfolgte Aufnahme der Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar über eine interkommunale Kooperation für die Entwicklung der Gewerbegroßfläche Lützellinden wird als 1. Schritt zur Kenntnis genommen.
2. Für eine derartige Kooperation sind dezidierte vertragliche Regelungen in der dafür geeigneten Rechtsform Grundvoraussetzung. In einer ersten Zusammenstellung (Anlage) sind die wichtigsten vertraglichen Regelungspunkte zunächst aus der Sicht der Stadt Gießen aufgeführt.  
Dieses "Grundgerüst" wird beschlossen und der Magistrat legitimiert seine Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar in diesen Zielrichtungen zu führen und auf ein gemeinsames ausgewogenes sowie aufgaben- und leistungsbestimmtes partnerschaftliches Vertragswerk hinzuarbeiten.

Die Vorlage wird von **Stadtrat Rausch** erläutert.

Auf Nachfrage von Stv. Bellof, SPD-Fraktion, erklärt **Stadtrat Rausch**, dass nach erfolgreichem Vertragsabschluss mit der Stadt Wetzlar, auch andere Nachbargemeinden in die interkommunale Kooperation aufgenommen werden können (z. B. Hüttenberg, Linden).

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

6. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/14** **STV/0454/2006**  
**"Gutfleischstraße";**  
**hier: 1. Entwurfsbeschluss**  
**2. Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.10.2006 -**

---

**Antrag:**

- 1.1 Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ wird mit den

textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen.

- 1.2 Als eigenständige, in den Bebauungsplanentwurf integrierte Satzungsentwürfe werden die Kapitel B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung) und C (Wasserrechtliche Satzung nach § 42 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Wasserschutzgesetz) der textlichen Festsetzungen beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des Bebauungsplanes mit Entwurfsbegründung und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**7. Nutzung städtischer Dächer mit Photovoltaikanlagen STV/0400/2006**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 08.09.2006 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln, in dem die Dächer der städtischen Liegenschaften durch Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Hierbei bleibt freigestellt, ob die Stadt selber Investitionen tätigt, oder nur die Dachflächen an Firmen oder Privatpersonen vermietet.

**Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, begründet für die antragstellende Fraktion die Vorlage.

**Stv. Schlotmann**, SPD-Fraktion, äußert sich positiv zu dem von der FW-Fraktion gestellten Antrag und erklärt, ihre Fraktion unterstütze das Anliegen.

**Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, die Vorlage wie folgt zu ändern:

*„Der Magistrat wird aufgefordert, auf allen Gebäuden der Stadt, sofern technisch möglich, Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen entsprechend des Handlungskonzeptes ‚Solar lokal‘ in der Regel unter Federführung der Agenda-Gruppe ‚Förderung erneuerbarer Energien‘, sonst unter Regie der Stadtverwaltung, mit Privatkapital aus Bürgerbeteiligung (zum Beispiel: Bürger-Solar-Schatzbriefe) errichtet werden.“*

**Stv. H. Geißler** übernimmt die vorgenannte Änderung.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

8. **Zweite Offenlegung des Regionalplans  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 -**

STV/0493/2006

---

**Antrag:**

Die SPD-Fraktion beantragt eine zweite Offenlegung des Regionalplans.

**Stv. Bellof** erläutert für die antragstellende Fraktion die Vorlage. Er führt unter anderem aus, dass mit einer zweiten Offenlegung festgestellt werden könne, ob die Stellungnahme der Stadt auch wirklich Berücksichtigung gefunden habe. Außerdem sei das bei den vielen Widersprüchen aus dem Umland nur vernünftig. Ihm fehlt zu diesem Plan außerdem für Gießen eine passende Beteiligung der Ortsbeiräte an der Stellungnahme der Stadt. Immerhin seien die Ortsbeiräte ein Hilfsorgan des Magistrats, bemerkt er. **Er erklärt zudem, dass seine Fraktion den Antrag um einen Punkt 2. ergänze** und begründet die Ergänzung:

1. *Die SPD-Fraktion beantragt eine zweite Offenlegung des Regionalplans.*
2. *Erhaltung der Bahnhaltepunkte „Gießen/Aulweg-Ebelstraße“ (Vogelsbergbahn/Lahn-Kinzig-Bahn) und „Gießen/Depot“ (Vogelsbergbahn, KBS 635)*

**Stadtrat Rausch** erkennt die Notwendigkeit einer zweiten Offenlegung des Regionalplanes nicht. Denn, die Stadt habe keine ernsthaften Bedenken gegen diesen Plan, sondern sie begrüße ihn sogar, werde doch die dominierende Position der Stadt für die Region betont. Des Weiteren spricht er sich gegen eine Erhaltung der vorgenannten Bahnhaltepunkte aus. In der Bauausschusssitzung vor einer Woche habe er ausführlich die Gründe dargelegt, warum auf diese beiden Haltepunkte verzichtet werden könne.

**Stv. Scherer**, FDP-Fraktion, akzeptiert die mit einer solchen Offenlegung automatisch verbundene Zeitverzögerung von vielen Monaten, vielleicht sogar einem Jahr, nicht. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE)

Punkt 2. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE)

9. **Neue Baumschutzsatzung für die Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -**

STV/0494/2006

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert eine neue Baumschutzsatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Stv. Schlotmann** erklärt, es habe innerhalb der SPD-Fraktion Missverständnisse bezüglich dieses Antrages gegeben. Man wolle keine neue Baumschutzsatzung, sondern ein Baumkataster. **Aus diesem Grunde wird der Antrag wie folgt geändert:**

*Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, ein Baumkataster anzulegen, mit dessen Hilfe große, stadt- und ortsbildprägende Bäume erhalten werden können. Dies soll der Stadtverordnetenversammlung im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

**Stv. Dr. Deetjen** begrüßt die Änderung des SPD-Antrages und erklärt, dass die Koalition aufgrund des vorherigen Antragstextes **einen Änderungsantrag formuliert habe, der wie folgt lautet:**

*„Die Stadt Gießen erfasst alle im bebauten Bereich auf öffentlichen Flächen stehenden Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in einem Meter Höhe und stellt diese unter besonderen Schutz. Für den Schutz wertvollen Baumbestandes auf Privatgrundstücken wird der Magistrat die derzeit unklare Rechtslage prüfen und darüber berichten.“*

Bezüglich erhaltenswerter Bäume in Privatbesitz weist **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** darauf hin, dass deren Erfassung sehr wahrscheinlich nur auf freiwilliger Basis passieren könne.

Im Lauf der weiteren Diskussion, an der sich die Stv. Scherer, Bellof und Dr. Deetjen beteiligen, erklärt die antragstellende Fraktion, dass sie den Text des Änderungsantrages der Koalition modifiziert übernehme und ihr Antrag (STV/0494/2006) geändert wie folgt lautet:

**„Die Stadt Gießen erfasst alle im bebauten Bereich auf öffentlichen Flächen stehenden große, stadt- und ortsbildprägende Bäume und stellt diese unter besonderen Schutz. Für den Schutz wertvollen Baumbestandes auf Privatgrundstücken wird der Magistrat die derzeit unklare Rechtslage prüfen und darüber berichten.“**

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**10. Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße  
(Burgmannenhäuser)  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -**

---

**STV/0495/2006**

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass spätestens zum Frühjahr 2007 die Zweckentfremdung und damit verbundene Verschmutzung des Kinderspielplatzes neben den Burgmannenhäusern beendet und für die Zukunft wirksam verhindert wird.

**Stv. Schlotmann** erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erklärt, dass sie nach einer Begehung diese Zustandsbeschreibung nicht bestätigen könne. Jedoch sagt sie eine nochmalige Überprüfung zu, insbesondere werde der Sand im Sandkasten auf Verunreinigungen hin überprüft.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE)

**11. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am Dienstag, 05.12.2006, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Dorothe Küster

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Andrea Allamode